

An den
Bayerischen Landtag
Petitionsausschuss
Maximilianeum

81627 München

Moosburg, den 30.09.2012

Vollzug des Bürgerentscheids 'Mehr Gerechtigkeit bei den Abwasserhausanschlüssen' in der Stadt Moosburg a. d. Isar vom 23.01.2011.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Öffentlichkeit in Moosburg a. d. Isar seit 1994 keine Aufklärung seitens der Stadt, über die im Vergleich zu den umliegenden Kommunen sehr hohen Abwassergebühren bei gleichzeitig geringeren Leistungen, erhalten hat, wurde in Moosburg am 23.01.2011 der zweiteilige Bürgerentscheid 'Mehr Gerechtigkeit bei den Abwasserhausanschlüssen' mit der Fragestellung

"Sind Sie dafür, dass (1.) die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Moosburg (EWS) dahingehend geändert wird, dass die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke zur Entwässerungseinrichtung der Stadt gehören und (2.) die für die Aktualisierung der Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS zu erstellende Kalkulation mit allen Berechnungsgrundlagen im Detail der Öffentlichkeit sowie Bürgern auf Nachfrage unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird?"

durchgeführt und mit 87,03% gültiger Ja-Stimmen bei einer Abstimmungsbeteiligung von 42,27% angenommen (siehe Anlage 1).

Der erste Teil des Bürgerentscheids wurde von der Stadt Moosburg nach Beschluss durch den Stadtrat am 21.02.2011 durch Änderung der EWS der Stadt Moosburg zum 24.01.2011 rückwirkend vollzogen.

Der zweite Teil des Bürgerentscheids ist bis zum heutigen Datum trotz mehrfacher Antragstellungen bei der Stadt Moosburg und bei der Kommunalaufsicht des Landratsamt Freising nicht vollzogen worden.

Die Berechtigung der Forderung im zweiten Teil des Bürgerentscheids ergibt sich aus folgenden Sachverhalten (weitere Details siehe Anlage 2):

- ◆ Aus Anlass des Neubaus der Moosburger Kläranlage 1992 wurde 1994 die Kläranlage Moosburg GmbH gegründet, mit der Abwasserentsorgung beauftragt und die bisher einzige und auf Annahmen beruhende Globalkalkulation durchgeführt.
- ◆ Seit 1994 wurde die Kläranlage ständig um Anlagen und Tätigkeiten erweitert, ohne die für eine ordnungsgemäße Kalkulation der Beitrags- und Gebührensatzung notwendige Trennung von Hoheitsbetrieb und Wirtschaftsbetrieb der GmbH nachzuweisen:
 - Anlagen und Gebäude zur Verwertung von Faulgasen
 - Anlagen zur Verwertung von Speise- und Molkereiabfällen
 - Anlage zur Trocknung von Klärschlämmen
 - Anlagen zur Annahme und Verwertung von Fremdklärschlämmen
 - Bau und Betrieb einer Brennstoffzelle (nach zwei Jahren außer Betrieb genommen)
 - Bau und Betrieb von vier Blockheizkraftwerken
 - Gründung des Bayer. Instituts für Umwelt- und Kläranlagentechnologie (BIUKAT)
 - Gründung des Kommunalunternehmens Moosburg (KUM) zur Nahwärmeversorgung
- ◆ Von 1994 mit 2009 hat die Stadt Moosburg 11 Mio. EUR mehr an Abwassergebühren eingenommen, als sie an die Kläranlage Moosburg GmbH für deren Leistungen in der Abwasserentsorgung gezahlt hat.
- ◆ 2001 hat das Finanzamt Landshut aufgrund gravierender buchhalterischer Mängel der GmbH die steuerrechtliche Unternehmereigenschaft aberkannt und die Rückabwicklung der gezahlten und erstatten Steuerarten veranlasst.
- ◆ Von 2002 mit 2006 hat die Stadt Moosburg bis zum steuerlichen Wiederaufleben der GmbH in 2007 ohne Wissen der Steuerbehörde die GmbH weitergeführt, und laut Untersuchung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für den Fall einer steuerlichen Prüfung ein "steuerliches Risiko" von 1,44 Mio. EUR angehäuft.
- ◆ Der Stadtrat der Stadt Moosburg hat seine Kontrollfunktion bei der GmbH aufgegeben, indem er in seiner Sitzung vom 13.02.2006 seinen Verzicht auf die ihm

gemäß Art. 93 Abs. 2 zustehende Unterrichtung über Vorgänge im Bereich der Abwasserbeseitigung beschlossen hat.

- ◆ Der Personalbestand der Kläranlage hat sich in den vergangenen 10 Jahren weit mehr als verdoppelt.
- ◆ Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in seinen Prüfberichten für 1994 - 1999, 1999 - 2004 und 2004 - 2007 laut Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Moosburg umfangreiche Mängel bei der GmbH festgestellt (siehe Anlage 3).
- ◆ Es bestanden / bestehen mehrfache Interessenskonflikte durch Anhäufung von Aufgaben von Funktionsträgern. Beispiele:
 - Hans Walther
 - Kämmerer der Stadt Moosburg a. d. Isar
 - Geschäftsführer der Kläranlage Moosburg GmbH
 - Geschäftsführer des Kommunalunternehmens Moosburg
 - Roland Littmann
 - Betriebsleiter der Kläranlage Moosburg
 - Vorstandsmitglied des BIUKAT
 - Schatzmeister des BIUKAT
 - Technischer Vorstand des Kommunalunternehmens Moosburg
- ◆ Aufgrund der BayGO gibt es Funktionshäufungen, die unter der Aufgabenhäufung des Hr. Walther und des Verzichts des Stadtrats auf Information durch die GmbH eine andere Qualität erhalten.
 - Anita Meinelt
 - Erste Bürgermeisterin
 - Vorsitzende des Aufsichtsrats der Kläranlage Moosburg GmbH
 - Alleinige Vertreterin der Gesellschafterversammlung der GmbH
 - Vorsitzende im Verwaltungsrat des KUM
 - Stadtratsmitglieder
 - Stadtrat
 - Aufsichtsräte in der Kläranlage Moosburg GmbH
 - Verwaltungsrat des KUM
- ◆ Angeblich auf Forderung des BKPV hat der damalige Geschäftsführer der Kläranlage Moosburg GmbH, Hans Walther sich zum 01.04.2012 von seinen Aufgaben entbinden lassen.

- ◆ Der zuständigen Rechtsaufsicht beim Landratsamt Freising ist es bisher noch nicht gelungen, die Ausräumung der bis 1994 zurückreichenden Beanstandungen des BKPV zu erreichen.
- ◆ Alle bis heute durchgeführten Kalkulationen zu den seit dem Bau der Kläranlage erfolgten Änderungen der Gebühren- und Beitragssatzungen basieren auf den Schätzwerten der ersten Globalkalkulation des BKPV 1992 bis 1994 und den fehlerhaften Daten bzgl. der Fortschreibung von Bezugsflächen, Investitionsaufwand, Betriebsaufwand, Finanzierung, Fördermitteln und Betriebsabrechnung. Beispiele:
 - Die anzusetzende Geschossfläche betrug 1994 1.620.705 qm und wurde vom BKPV für 1997 auf 1.832.288 qm geschätzt. Bei der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2010 bis 2013 wurden trotz beständigem und in den letzten Jahren deutlichem Wachstum nur 1.400.000 qm angesetzt. Die Stadt hat inzwischen vor dem Verwaltungsgericht München eingeräumt, dass die Geschossflächen fehlerhaft übernommen und nicht auf den aktuellen Stand fortgeschrieben wurden.
 - Die Kosten für die Straßenentwässerung wurden von 1992 mit 2009 unzulässig über die Gebühren der Anschlussnehmer finanziert.
- ◆ Regelmäßige Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Durchführung der Abwassertsorgung durch eine GmbH unter Einhaltung des Gebots der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (Art. 61 Abs.2 BayGO) sowie des Übermaßverbots (Belastung des Gebührenzahlers mit unnötigen Kosten für Geschäftsführung, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und durch Mehrwertsteuer sind unzulässig) sind seit Gründung der GmbH 1994 mit 2012 von neutraler Seite nicht durchgeführt worden.

Sachstand

- ◆ Der Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens Hermann Brummer, Rudolf Fritschka und Michael Hilberg vom 27.01.2011 zum Vollzug des Bürgerentscheids und einer Sonderprüfung der Kläranlage Moosburg GmbH durch den BKPV (siehe Anlage 4) wurde vom Stadtrat der Stadt Moosburg mehrfach ohne Beschlussfassung behandelt.
- ◆ Im Verlauf der Behandlung eines ähnlich lautenden und fast zeitgleich gestellten Antrags eines Moosburger Stadtrats stellte sich für die Stadträte unerwarteterweise heraus, dass die in beiden Anträgen geforderte Prüfung der Kläranlage Moosburg GmbH für den Zeitraum von 1994 bis 2011 durch den Bayrischen

Kommunalen Prüfungsverband bereits in Form von Prüfberichten (1994-1999, 1999-2004, 2004-2007) der Ersten Bürgermeisterin, dem Geschäftsleitenden Beamten und dem Stadtkämmerer und Geschäftsführer der Kläranlage Moosburg GmbH vorlagen, aber dem Stadtrat nicht zur Kenntnis gebracht wurden.

- ◆ Der Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 12.08.2011 zur Offenlegung der Prüfberichte des BKPV (siehe Anlage 5) wurde durch Stadtratsbeschluss abgelehnt. Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss wurde beauftragt, die Prüfberichte des BKPV zu sichten und einen Bericht zu erstellen, der in nicht-öffentlicher Sitzung am 10.05.2012 behandelt werden sollte. Der TOP wurde am 09.05.2012, ein Tag vor der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen.
- ◆ Am 01.01.2012 tritt eine geänderte Entwässerungssatzung und eine dazugehörige geänderte Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Moosburg in Kraft. Durch den BKPV geprüfte, unbeanstandete und vollständige Daten zur Kalkulation der Beiträge und Gebühren liegen nicht vor. Das mit der Kalkulation beauftragte Unternehmen weist ausdrücklich darauf hin, dass die wesentlichen Berechnungsgrundlagen von der Stadt Moosburg zur Verfügung gestellt wurden und, dass diese nicht auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen waren. Mit dem Inkrafttreten der BGS zur EWS wird der zweite Teil des Bürgerentscheids vollzugsfähig.
- ◆ Am 27.01.2012 stellt der damalige Geschäftsführer der Kläranlage Moosburg GmbH und Kämmerer der Stadt Moosburg, Hr. Walther, den Initiatoren des Bürgerbegehrens eine unvollständige Übersicht von Kalkulationspositionen zur Verfügung. Diese Übersicht erlaubt keinerlei Rückschlüsse auf eine ordnungsgemäße Kalkulation, da sämtliche Grundlagendaten fehlen.
- ◆ Am 17.02.2012 bittet der Sprecher der Initiatoren des Bürgerbegehrens, Michael Hilberg, den Stadtkämmerer Hr. Walther per Email erfolglos um die Nachreichung der fehlenden Unterlagen.
- ◆ Der Antrag des Sprechers der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 20.04.2012 zur Bereitstellung der Kalkulationsgrundlagen der seit 01.01.2012 gültigen BGS zur EWS (siehe Anlage 6) wird nicht behandelt.
- ◆ Der Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 10.05.2012 zur Offenlegung des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Moosburg (siehe Anlage 7 und 7a) wird nicht behandelt.
- ◆ Dem Antrag des Sprechers der Initiatoren des Bürgerbegehrens und des ehemaligen langjährigen Stadtrats der Stadt Moosburg Erwin Köhler vom 15.06.2012 zur Vorlage der Kalkulationen mit allen Berechnungsgrundlagen in Form einer

Anforderungsliste mit 24 Einzelanforderungen (siehe Anlage 8 und 8a) wird nicht entsprochen.

- ◆ Die Schreiben des ehemaligen Stadtrats Erwin Köhler an die Stadt Moosburg und die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freising vom 16.07.2012 (siehe Anlage 9) sowie das Schreiben vom 22.08.2012 (siehe Anlage 10) an den Abteilungsleiter der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freising bleiben unbeantwortet.
- ◆ Wiederholt von uns erbetene Gesprächstermine wurden von der Stadt Moosburg abgesagt, so dass es zu keinem Gespräch gekommen ist.

Petitum

Der Bayerische Landtag wird gebeten, bei der Stadt Moosburg den vollständigen Vollzug des Bürgerentscheids vom 23.01.2011 durchzusetzen und die freie Zugänglichkeit und kostenfreie Bereitstellung sämtlicher der „Globalberechnung“ vom Dezember 2011 zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Anlage 8 und eventuell weiterer nach deren Prüfung sich ergebenden notwendigen Unterlagen gemäß Bürgerentscheid vom 23.01.2011 zu erwirken.

Begründung

- ◆ Bürgerentscheid vom 23.01.2011
- ◆ Fehlender Nachweis der kalkulatorischen Trennung der Aufwände für die Abwasserentsorgung (Hoheitsbetrieb) und der Aufwände für alle weiteren Aktivitäten (Wirtschaftsbetrieb) gemäß Art. 8 Abs.2 KAG.
- ◆ Der öffentlich gewordene Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Moosburg zeigt erhebliche Mängel hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen über das Geschehen im Bereich der Moosburger Kläranlage auf (siehe Anlage 3).
- ◆ Das Öffentlichkeitsprinzip gemäß Art. 52 Abs.2 BayGO.
- ◆ Der seit dem 01.04.2012 eingesetzte neue Geschäftsführer der Kläranlage Moosburg GmbH, Dr. Göbel hat nach einer ersten Durchsicht der aktuellen Geschäftsbücher und Belege eine Zweckentfremdung eines maßnahmegebundenen Kredits von 1,3 Mio. EUR festgestellt. Für den dadurch notwendigen weiteren Kredit zur Finanzierung einer laufenden Sanierungsmaßnahme der Kanalisation wurde per Stadtratsbeschluss am 16.07.2012 durch die Stadt Moosburg die Bürgschaft übernommen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Hilberg

Vorsitz. der Unabhängigen Moosburger Bürger e.V.
Sprecher der Initiatoren des Bürgerbegehrens



Erwin Köhler

Stellv. Vorsitz. der Unabhängigen Moosburger Bürger e.V.
Stadtrat der Stadt Moosburg 1984 - 2008

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Niederschrift des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 23.01.2011.
- Anlage 2 Detaildarstellung der Entwicklung der Moosburger Abwasserentsorgung.
- Anlage 3 Bericht des Vorsitzenden Markus Kaspar (CSU) des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Moosburg vom 30.03.2012 zu den Prüfberichten des BKPV und Stellungnahme des Stadtrats Johannes Becher (Grüne) vom 23.04.2012 zu diesem Bericht.
- Anlage 4 Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 27.01.2011 zum Vollzug des Bürgerentscheids.
- Anlage 5 Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 12.08.2011 zur Offenlegung der Prüfberichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands.
- Anlage 6 Antrag des Sprechers der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 20.04.2012 zur Bereitstellung der Kalkulationsgrundlagen der seit 01.01.2012 gültigen BGS zur EWS.
- Anlage 7 Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens vom 10.05.2012 zur Offenlegung des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Berichten des BKPV.
- Anlage 7a Antwort der Stadt Moosburg auf den Antrag vom 10.05.2012.
- Anlage 8 Antrag des Sprechers der Initiatoren des Bürgerbegehrens und des ehemaligen langjährigen Stadtrats der Stadt Moosburg Erwin Köhler vom 15.06.2012 zur Vorlage der Kalkulationen mit allen Berechnungsgrundlagen.
- Anlage 8a Antwort der Stadt Moosburg vom 12.07.2012 auf den Antrag vom 15.06.2012.
- Anlage 9 Schreiben von Erwin Köhler an die Stadt Moosburg und die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freising vom 16.07.2012.
- Anlage 10 Schreiben von Erwin Köhler an den Abteilungsleiter der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freising Hr. Michael Mallow vom 22.08.2012.